Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2020 – Drucksache 16/8260

Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2020 – Drucksache 16/8260 – Kenntnis zu nehmen.

16.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reinhold Gall Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2020, Drucksache 16/8260, in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung werde auf eine Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales verwiesen. Ihn interessiere, wie viele Beratungsstellen es gebe, wie sie besetzt seien und wie sie ausgelastet würden.

Ferner entnehme er der Mitteilung, dass es in Baden-Württemberg ca. 300 bis 400 Grabstellen von Sinti und Roma gebe und dass das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) auf Antrag Grabnutzungsgebühren gegenüber Friedhofsträgern oder Grabnutzungsberechtigten erstatte. Wenn er richtig informiert sei, lägen wohl 82 entsprechende Anträge vor. Ihn interessiere, wie vielen Gräbern die beantragten Mittel zugute kämen und ob es eventuell sinnvoll wäre, diese Gräber zur Pflege sowie zur Pflege der Erinnerungskultur dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge zu übergeben, damit dieser dann die Möglichkeit habe, diese Gräber in eigener Kompetenz im Auge zu behalten. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Minister der Justiz und für

Ausgegeben: 30.07.2020

Europa des Landes Vorsitzender des Landesverbands des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge sei.

Derzeit sei eine parlamentarische Initiative zu den Jenischen in Vorbereitung. Diese seien seit 2016 in der Schweiz als Minderheit anerkannt. Ihn interessiere, ob es Überlegungen und Gedanken dazu gebe, wie mit den Jenischen in Zukunft verfahren werden solle oder ob diese ebenfalls in Form eines Staatsvertrags einbezogen werden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die grundsätzliche Haltung seiner Fraktion zu dem in Rede stehenden Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. und zu dessen Fortschreibung sei hinlänglich bekannt. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass in Baden-Württemberg mit diesem Vertrag etwas richtig Gutes auf den Weg gebracht worden sei und dass auch spürbar und erkennbar sei, was erreicht werden könne. Beispiele seien die neu gegründete Arbeitsstelle Antiziganismusprävention, die Lehrerbildung, die Bildungsstudie und das Thema Diskriminierung. All dies sei auf einem ziemlich guten Weg.

Unter dem Stichwort "Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma" werde berichtet, dass durch die Unterstützung der Beratungsstelle habe erreicht werden können, dass schulpflichtige Kinder rechtzeitig eingeschult worden seien. Ihn interessiere, ob es tatsächlich noch Nachholbedarf insofern gebe, als dafür gesorgt werden müsse, dass schulpflichtige Kinder auch in die Schule gehen dürften.

Ferner werde in der Mitteilung erwähnt, dass auch Sprachunterricht von der Minderheit für die Minderheit angeboten werde. Ihn interessiere, ob es sich dabei um Sprachunterricht in Romani handle.

Die Staatsministerin im Staatsministerium äußerte, sie bedanke sich für die Unterstützung, die die Landesregierung anlässlich des in Rede stehenden Staatsvertrags im Wesentlichen aus dem ganzen Landtag erhalte. Auch sie sei der Auffassung, dass Baden-Württemberg in dieser Hinsicht tatsächlich auch vorbildhaft sei. Es gebe viel Unterstützung.

Für die erwähnten Grabnutzungsgebühren stünden in der Tat Finanzmittel zur Verfügung. Sie könne gern einmal mit dem Minister der Justiz und für Europa darüber sprechen, ob eine Finanzierung über die Kriegsgräberfürsorge möglich wäre. Sie weise jedoch darauf hin, dass diese Finanzierung einen sehr komplizierten Hintergrund habe. Beispielsweise würden bereitstehende Mittel auch nicht immer abgerufen, weil es sich für die Berechtigten nicht rentiere. Sie nehme die vorgetragene Idee einer veränderten Finanzierung gern mit.

Bei den Jenischen gebe es auf der Bundesebene einmal pro Jahr im Dezember ein Treffen, in dem mehr oder weniger alle Verbände, also Sinti und Roma, die Jenischen und andere, die unter die Kategorie Minderheiten fielen, teilnähmen. Mittlerweile hätten sich die Jenischen etwas zurückgezogen und hätten in Berlin eine nicht mehr so starke Vertretung, wie es schon einmal der Fall gewesen sei. In Singen habe sie sich schon einmal eine Einrichtung angeschaut, die vorwiegend jenische Familien unterstütze. Derzeit bestünden in Baden-Württemberg jedoch keine Pläne, einen eigenen Staatsvertrag dazu abzuschließen.

Bei den Beratungsstellen gebe es die Beratungsstelle in Mannheim, die auch über den Staatsvertrag finanziert werde. Anlässlich der Erhöhung der Mittel, die im Staatsvertrag vorgesehen seien, werde in der Community in Mannheim auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um Beratungsfällen aus dem ganzen Land die Möglichkeit zu geben, sich dorthin zu wenden.

Anlässlich des Staatsvertrags sei ursprünglich einmal geplant gewesen, in den Städten und Gemeinden, in denen es eine größere Community gebe, auch mobil Angebote zu machen. Vieles habe sich in Folge der Coronapandemie jedoch bisher nicht umsetzen lassen. Es gebe jedoch nach wie vor Pläne, gerade über das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim Möglichkeiten zu schaffen.

Die erwähnte Bildungsstudie, die der Landesverband im Jahr 2011 in Auftrag gegeben habe, habe durchaus erschreckende Tatsachen, was Investitionen in Bildung angehe, aufgezeigt. Diese schwierigen Ergebnisse seien für den Landesverband der größte Punkt, der zeige, dass mehr investiert werden müsse, und zwar u. a. in Aufklärung, wie wichtig es sei, dass die Kinder regelmäßig zur Schule gingen. Denn relativ oft würden die Kinder beispielsweise wegen des Betriebs eines Zirkus oder eines Fahrgeschäfts aus dem Schulbesuch herausgezogen und jeweils in eine andere Schule geschickt.

Der Sprachunterricht sei tatsächlich so aufgebaut, dass Romanes gefördert werde. In Mannheim werde ein Sprachkurs in Romanes angeboten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er sei verwundert über die Aussage, dass die zur Pflege der Grabstätten zur Verfügung stehenden Gelder teilweise nicht abgerufen würden. Diese Gelder seien damals jedoch eines der zentralen Argumente für den Abschluss des Staatsvertrags gewesen. Denn eine Förderung der Grabstätten diene auch dem Schutz der Minderheit. Die Geschehnisse im Dritten Reich hingegen hätten dem Staatsvertrag nicht zugrunde gelegen.

Weiter erkundigte er sich danach, wie viele Beschäftigte aus den Mitteln des Staatsvertrags finanziert würden.

Auch der erwähnte Sprachkurs sei einer der zentralen Themen, wenn es um den Erhalt der Sitten und Gebräuche gehe. Ihn interessiere, wie viele Personen teilnähmen und wie der Erfolg aussehe.

Die Staatsministerin im Staatsministerium antwortete, im vergangenen Jahr sei der erwähnte Sprachkurs erstmalig angeboten worden. Sie könne aus dem Stegreif nicht mitteilen, wie viele Personen diesen Sprachkurs besucht hätten. Sie sage zu, eine schriftliche Antwort auf diese Frage nachzuliefern.

Weiter führte sie aus, es werde in der Tat gefördert, dass die Gräber erhalten werden könnten, damit über diese Grabstätten auch in Zukunft das Gedenken möglich sei. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Für viele Kommunen habe es sich einfach nicht rentiert, Fördermittel zu beantragen; vielmehr hätten sie die Pflege einfach selbst übernommen. Insgesamt seien, wenn sie diese Zahlen noch richtig in Erinnerung habe, wohl rund 8 000 Gräber in Rede gestanden.

Die Grabstättenmittel liefen über das Sozialministerium. Sie sage zu, genauere Informationen, die dem Sozialministerium vorlägen, nachzuliefern. Dem Landesverband seien die Gräber auch als Erinnerungs- und Gedenkstätten wichtig. Auch das Land wolle dazu beitragen, dass vermieden werde, dass die Gräber abgeräumt würden. Von den Hilfen des Landes werde in diesem Fall Gebrauch gemacht.

Auch in Bezug darauf, wie viele Beschäftigte aus den Mitteln des Staatsvertrags, die erhöht worden seien, bezahlt würden, habe sie aus dem Stegreif keine genauen Zahlen vorliegen. Sie sage zu, auch diese Information nachzuliefern.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ein mangelnder Mittelabfluss zugunsten von Grabstätten könne auch ein positives Zeichen sein. Denn damals, als es um den Abschluss des Staatsvertrags gegangen sei, habe die Meinung vorgeherrscht, dass sich in den einzelnen Kommunen, in denen solche Grabfelder vorhanden seien, niemand für die Pflege zuständig fühle. Wenn sich viele Kommunen die Pflege zu eigen gemacht hätten, wäre dies ein positives Zeichen. Es sei auch positiv, dies einfach mit zu erledigen, statt einen langen Antrag zu formulieren. Nach seinem Eindruck habe die Aufnahme der Grabpflege in den Staatsvertrag bei vielen Kommunen das Bewusstsein geschaffen, sich darum zu kümmern, was begrüßenswert sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2020, Drucksache 16/8260, Kenntnis zu nehmen.

21.07.2020

Gall